

## **Stellungnahme**

zum Postulat 391 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 8. Juni 2000.

### **Internet als Dienstleistung der öffentlichen Verwaltung**

Der Stadtluzerner Internetauftritt erfreut sich grosser Beliebtheit. Täglich wird die Homepage unter [WWW.StadtLuzern.ch](http://WWW.StadtLuzern.ch) von rund 1'000 Interessierten aufgerufen, welche durchschnittlich während 7 Minuten eine oder mehrere Seiten der offiziellen Stadt Luzern besuchen. Reaktionen im Gästebuch, Meinungsäusserungen im Online-Beurteilungsformular sowie Vergleiche mit anderen Städten belegen den benutzerfreundlichen Internetauftritt der Stadt Luzern. Zudem hat die Studie „Die Leistungsfähigkeit interaktiver Websites der öffentlichen Verwaltung“ (Vergleich von Online-Auftritten Schweizer Städte) gezeigt, dass der Stadtluzerner Internetauftritt als einer der besten klassiert ist.

Der heutige Internetauftritt der Stadt Luzern ist als ein erster Schritt zu sehen, das Internet für die Erbringung der Dienstleistungen durch die Stadtverwaltung zu nutzen. Um die Nutzung dieser Technologie für die Zwecke der Stadt voranzutreiben, wurde durch den Stadtrat eine entsprechende Projektgruppe eingesetzt. Die Gruppe hat den Auftrag, die notwendigen Grundlagen für den zielgerichteten Einsatz der Internettechnologie in Richtung „E-Government“ zu erarbeiten. In einem ersten Schritt werden die notwendigen Grundlagen für das Stadtratsseminar im Sommer 2001 erarbeitet. Ziel des durchzuführenden Seminars ist es, die generelle Strategie und die notwendigen Schritte für deren Umsetzung einzuleiten. Das formierte Team wird bis zum Projektstart die diversen anlaufenden „E-Government“-Aktivitäten koordinieren.

Beim Thema E-Government wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Begriff nicht nur die Nutzung des Internets als Kommunikationsplattform verbunden ist. Der Stadtrat ist sich im Klaren, dass die Umsetzung dieses Ansatzes einen Umbau der Art und Weise, aber auch des Inhalts der heute erbrachten Dienstleistungserbringung mit sich bringen wird. Das heisst konkret, dass in einer umfassenden Form die Prozesse und Informatikhilfsmittel an die neu zu gestaltenden Prozesse anzupassen sind. Dies wird als ein länger andauernder Prozess in mehreren Realisierungsstufen zu vollziehen sein.

Bis zur generellen Freigabe des E-Government-Projektes durch den Stadtrat werden diverse Akti-

vitäten weiter vorangetrieben. Als eine solche wird die Vorbereitung der Möglichkeit gesehen, dass die Bürger via Internet mit den Dienstabteilungen Bevölkerungsdienste (= Einwohnerdienste sowie Zivilstandsamt und Bürgerrechtswesen) und Steueramt kommunizieren können. Dabei gibt es natürlich einige technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, damit der volle Datenschutz sichergestellt ist. Zudem hat die sich in der Ausarbeitung befindliche Gesetzgebung zur elektronischen Signatur direkten Einfluss auf das Realisierungstempo bei den genannten Projekten.

Die Aktivitäten der Stadt Luzern sind jedoch nicht losgelöst von denjenigen auf Kantons- und Bundesebene. Auf Bundesebene werden zurzeit die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für das elektronische Wählen und Abstimmen (E-Voting) abgeklärt. Eine weitere Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Bund befasst sich mit dem Thema eines gemeinde- und kantonsübergreifenden virtuellen Amtsschalters. Erste Resultate dieser Arbeitsgruppen sind in der ersten Jahreshälfte 2001 zu erwarten. Die Stadt Luzern verfolgt diese und weitere Entwicklungen laufend und wird dafür besorgt sein, dass ihr Internetauftritt auch in Zukunft eine hohe Beachtung finden wird.

**Aufgrund dieser Ausführungen nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.**

**Der Stadtrat von Luzern**

Luzern, 20. Dezember 2000 (StB 1530)